

# Neue Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck

Auf Flügen, die in der EU starten, dürfen Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mitgeführt werden.



- ◀ Volumen max. 1 l
- ◀ wiederverschließbar
- ◀ transparent

Bitte bei der Sicherheitskontrolle separat vorzeigen



Medikamente und Spezialnahrung, die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden.

**DUTY  
FREE**



Duty-Free-Artikel, die an Flughäfen in der EU oder an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft erworben wurden, dürfen weiterhin mitgeführt werden.



## Business Ticker

### Neue Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck

Ab 6. November 2006 gelten folgende Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck für alle Ab- und Weiterflüge von einem EU-Flughafen sowie von Island, Norwegen und Schweiz – laut der neuen, EU-weit gültigen Verordnung zur Sicherheitsbestimmung 1546/2006 (Änderung von No.622/2003):

Sie dürfen Flüssigkeiten, Gels und Sprays weiterhin in Packungen bis zu je 100ml im Handgepäck mitnehmen. Diese müssen Sie in einem transparenten, wieder verschließbaren Plastikbeutel mit einem Füllvermögen von bis zu einem Liter verpacken. Pro Person ist ein Beutel erlaubt.

Davon ausgenommen sind Baby-Nahrung, Spezial-Nahrung (z.B. für medizinische Zwecke) sowie Medikamente, die Sie während des Fluges brauchen. Diese Artikel können Sie zusätzlich zum Plastikbeutel mitnehmen.

An den Sicherheitskontrollen werden folgende Artikel jeweils separat gescreent:

- der transparente Plastikbeutel mit den Inhalten zu je max. 100ml
- Laptops und elektronische Geräte (MP3-Spieler, Handys, ...)
- Jacken und Mäntel
- Produkte, die Sie in Airport Shops gekauft haben
- 

Bitte beachten Sie: Artikel und Beutel, die nicht den Vorgaben entsprechen, dürfen Sie nicht mit an Bord nehmen.

Alle Artikel, die Sie an Bord kaufen, müssen in einem versiegelten Plastikbeutel transportiert und mit

- Flugnummer und Datum gekennzeichnet werden – unsere Kollegen an Bord machen das gerne für Sie. (Dies gilt für den Einkauf auf allen in der EU registrierten Flugzeugen, also auch für alle Austrian Airlines Flugzeuge).
- Falls Sie weitere Flüssigkeiten unbedingt benötigen und diese im Gepäck aufgeben möchten: verpacken Sie sie bitte stoß-, auslauf- und bruchstabil. Für Schäden im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

Für bestimmte Strecken können noch strengere Sicherheitsbestimmungen gelten. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind wichtig für Ihre Sicherheit! Wir empfehlen daher allen Fluggästen: Bitte berücksichtigen Sie diese Auflagen bereits bei der Reiseplanung. Wir tun alles, damit Ihre Reise reibungslos und angenehm verläuft.

Weitere Informationen finden Sie auch auf [www.austrian.com](http://www.austrian.com), telefonisch über das Austrian Callcenter unter 05 1789 sowie in allen Austrian Verkaufsstellen und in Ihrem Reisebüro.

Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand 30.10.2006.

